Österreich und die erweiterte EU vor neuen Herausforderungen

Erweiterungsbilanz aus Sicht der österreichischen Wirtschaft

Stabsabteilung EU-Koordination der Wirtschaftskammer Österreich



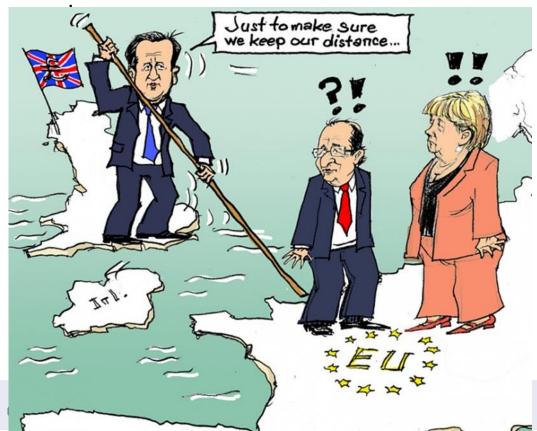
Übersicht

- Erweiterungsrunden
- Folgen für Ö. Außenhandel
- Beitrittsprozess
 - Antrag auf Mitgliedschaft
 - Kandidatenstatus
 - Ablauf der Verhandlungen
- WW Erweiterung-Vertiefung
- KVM, IPA, Twinning, COELA
- Beitrittskandidaten
- Potentielle Beitrittskandidaten
- Für Ö. sensible Bereiche



Ever bigger Union?

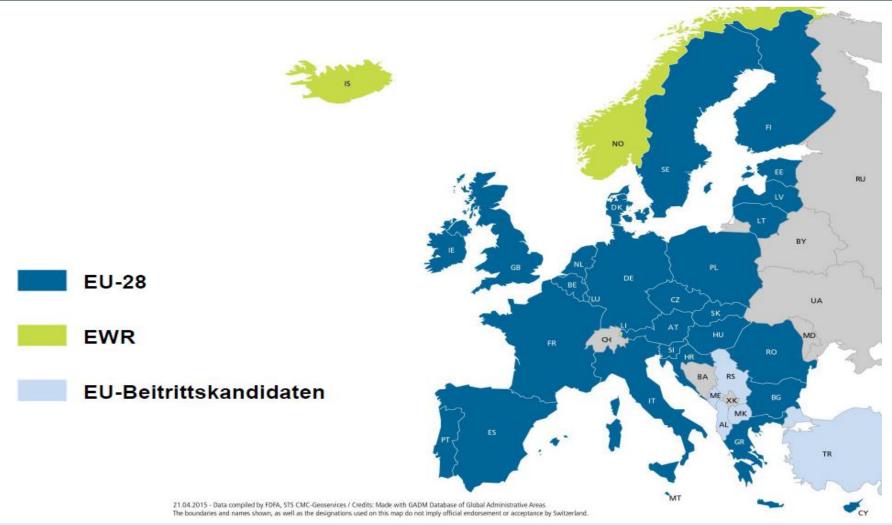
- UK: positive Brexit Abstimmung am 23. Juni 2016
- CH: Frist zur Umsetzung des Volksentscheides zur Masseneinwanderung läuft bis 9. Februar 2017
- April 2016: NL Referendum Wähler lehnen EU-Abkommen mit Ukraine



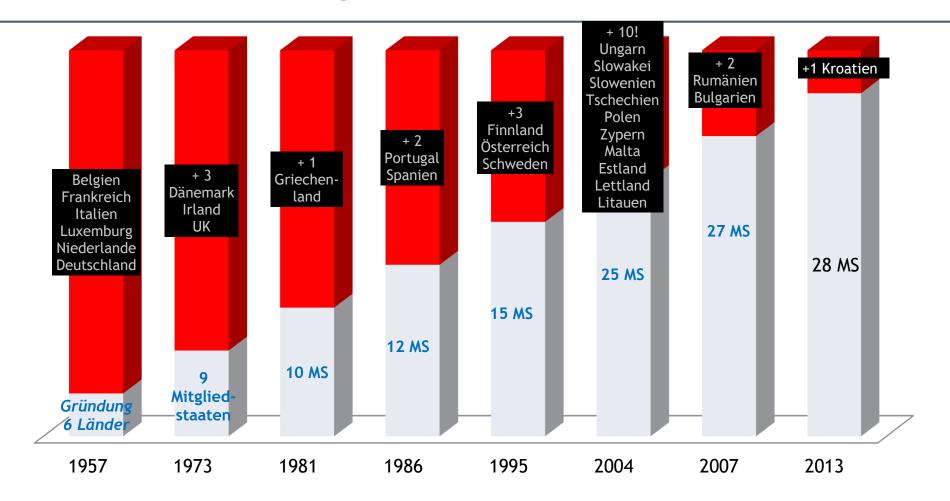
Erweiterungsmüdigkeit



Beitrittskandidaten, Potentielle Beitrittskandidaten (B-H, KO)

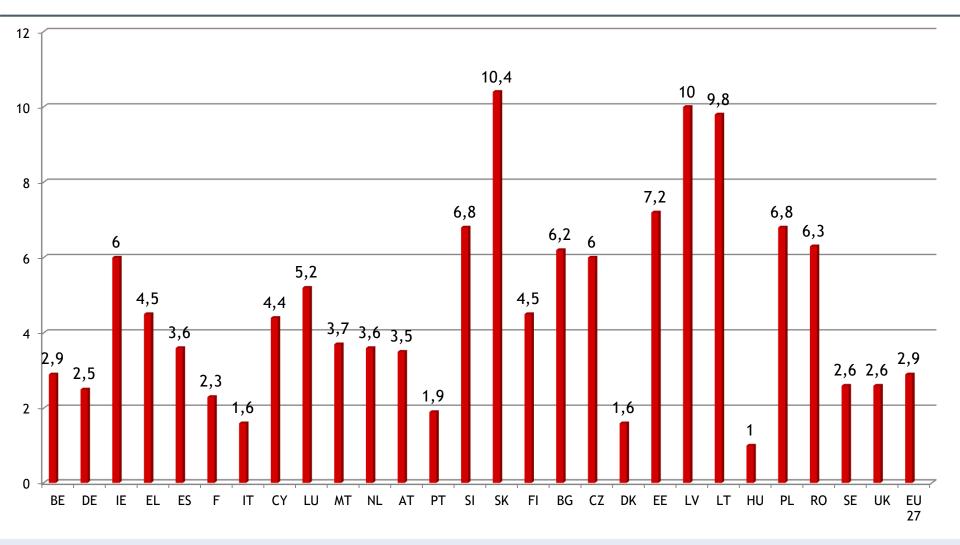


Historische Erweiterung: von 6 auf 28 Mitgliedstaaten

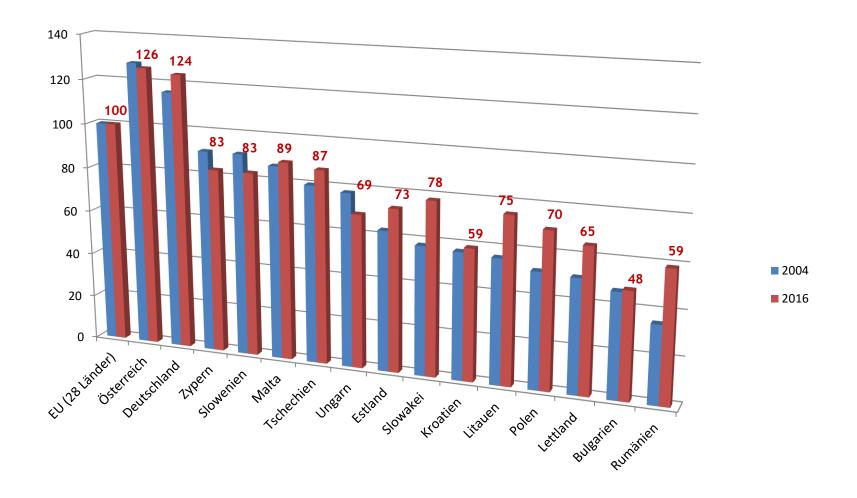




BIP- Wachstum 2007 Europäische Kommission



BIP/Kopf zu KKS 2004 und 2016 (Quelle: EK, 2016: Prognose November 2016)



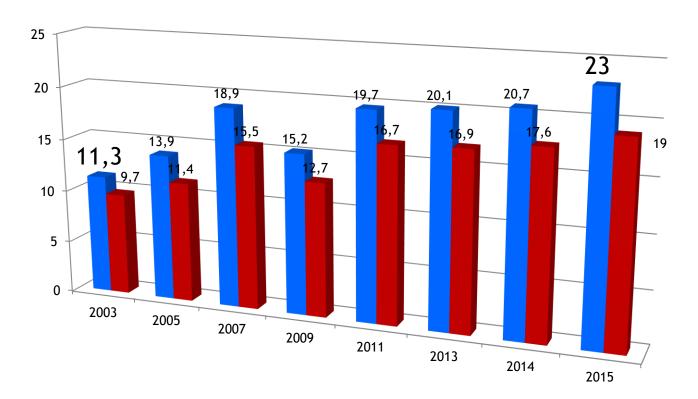


Steigender Handelsbilanzüberschuss für Österreich



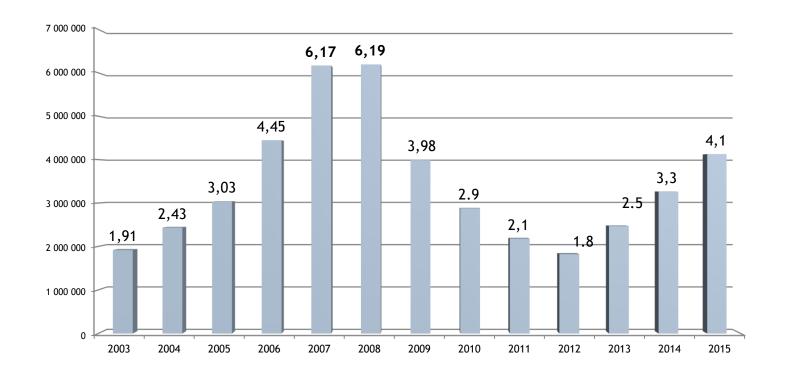
Exporte fast verdoppelt (Quelle: Statistik Austria, Juli 2016)

Exportentwicklung in Mrd. € in die 12 "neuen" Mitgliedstaaten (2004/2007) Exportentwicklung in Mrd. € in die "EU 5" (Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien)





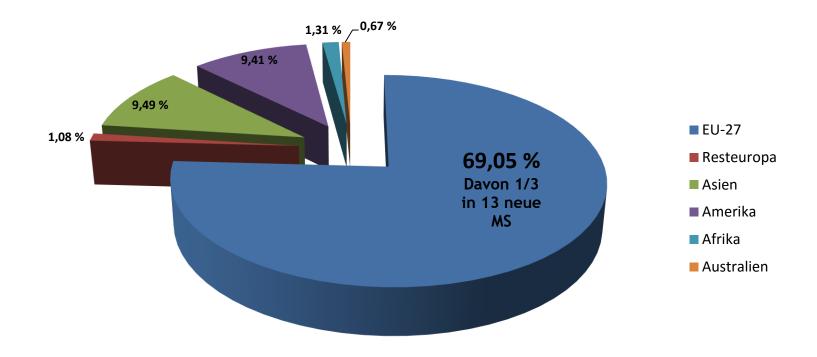
Handelsbilanzüberschuss mit den 13 neuen EU-Mitgliedstaaten (in € Mrd. Euro) (Statistik Austria, Juli 2016)





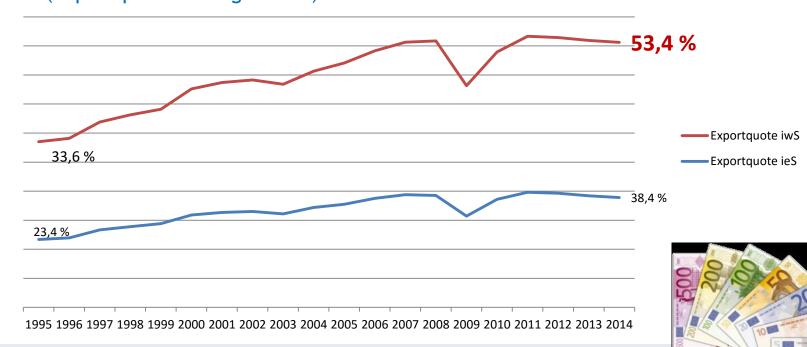
Exporte 2015 weltweit nach Regionen in %

(Statistik Austria, Juli 2016)

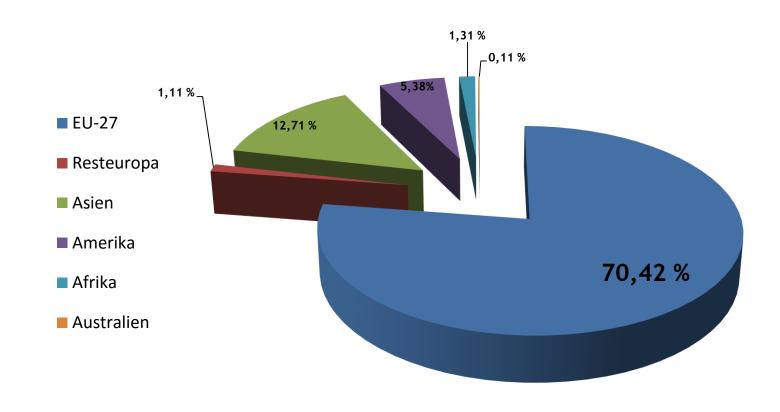


Mehr als 5 von 10 Euro des österreichischen Wohlstands werden im Ausland erwirtschaftet

- Mehr als 50 Prozent der Österreichischen Wertschöpfung basiert heute auf dem Export von Waren und Dienstleistungen.
- Anteil der Waren und Dienstleistungsexporte am BIP 1995 bis 2015: von 33,6% auf 53,4% (Exportquote im weiten Sinn).
- Anteil der Warenexporte am BIP 1995 bis 2014: von 23,4 % auf 38,4% (Exportquote im engen Sinn).



Importe 2015: 70% aus anderen EU-Ländern (Statistik Austria, Juli 2016)



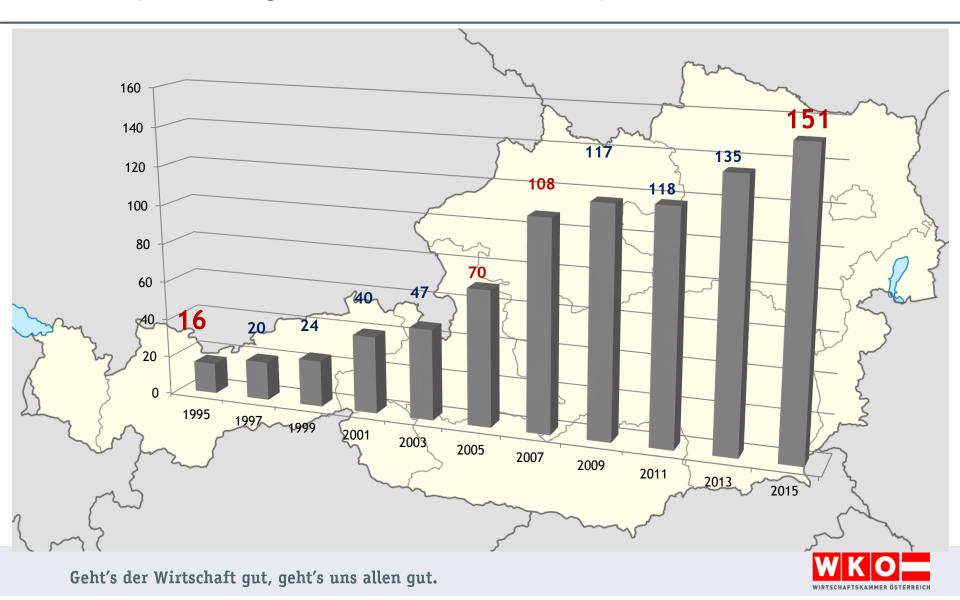
Direktinvestitionen

Aktiv: Investitionen Österreichs im Ausland

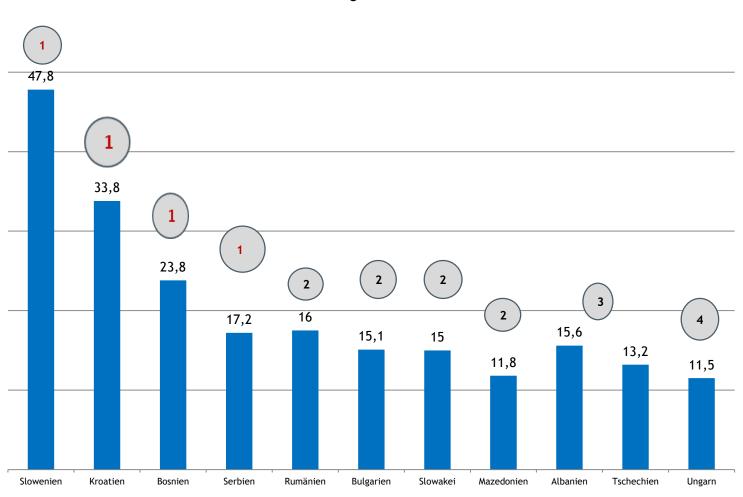




Bestand an ausländischen Direktinvestitionen in Österreich 1995-2015 (in Mrd. Euro gerundet, Quelle: ÖeNB, Juni 2016)



Österreichs Anteil an DI in % und Rang unter allen Direktinvestoren weltweit





Direktinvestitionen im Ausland -Auswirkungen

Negative Auswirkungen:

teilweise Abwanderung von Arbeitsplätzen

Positive Rückwirkungen:

- Vorleistungen für Auslandsproduktion bewirken Exportsteigerungen
- Position der Zentralen in Österreich gestärkt
- in den MOEL erzielten Gewinne sichern inländische Arbeitsplätze (mögliche "Mischkalkulation" sichert Standort im Inland)
- Teilauslagerung lohnkostenintensiver Produktionsschritte verbessert internationale Wettbewerbsfähigkeit



WIFO-Studie im Auftrag der WKÖ 2012 (2014 aktualisiert und hochgerechnet bis 2015)

Österreich profitierte von:

- Ostöffnung 1989
- EU-Beitritt 1995 (größter Einzeleffekt)
- Euro-Einführung 2002
- EU-Erweiterungsrunden 2004/2007 durch:
- mehr Wachstum, mehr Beschäftigung, eine geringere Arbeitslosigkeit, eine niedrigere Inflation etc.
- Alle Integrationsschritte kumuliert brachten Österreich ein Mehr an Wachstum von 0,9 % pro Jahr, ergo kumuliert 28,5 % von 1989-2015.
- in Summe zusätzliche Wertschöpfung von 63 Mrd. Euro oder 2,4 Mrd. Euro pro Jahr



Effekte der "Ostöffnung" und EU-Integration

OHNE Ostöffnung und gesamte EU-Integration gäbe es bis 2015

- 63 Mrd. Euro = 28,5 % weniger Wertschöpfung (reales BIP, Preise 2005)
- 480.000 Arbeitsplätze weniger (18.500 pro Jahr)
- 93.000 Arbeitslose mehr (3.600 pro Jahr)
- läge die Arbeitslosenquote 2015 um 2,7 Prozentpunkte höher
- wären die Preise 2015 um 4,5 Prozent höher
- wäre der Wohlstand pro Kopf und Nase (reales BIP pro Kopf) 2015 um 7000 Euro (= 100.000 Schilling!) niedriger

OHNE Ostöffnung und Erweiterung (04/07) gäbe es bis 2015

- 19 Mrd. Euro weniger Wertschöpfung (reales BIP, Preise 2005)
- > 130.000 Arbeitsplätze weniger (7.000 pro Jahr)
- 26.000 Arbeitslose mehr (1.270 pro Jahr)



Anstieg der Touristennächtigungen aus 5 neuen EU-Mitgliedstaaten 2005 bis 2015

	Tschechien	Ungarn	Polen	Slowakei	Slowenien	Summe
TN 2005	1.133.267	1.295.882	819.743	232.178	243.574	3.724.644
TN 2015	2.377.175	1.664.529	1.706.346	635.050	4.231.98	6.806.298







Vergangene Finanzperiode 2017- 2013

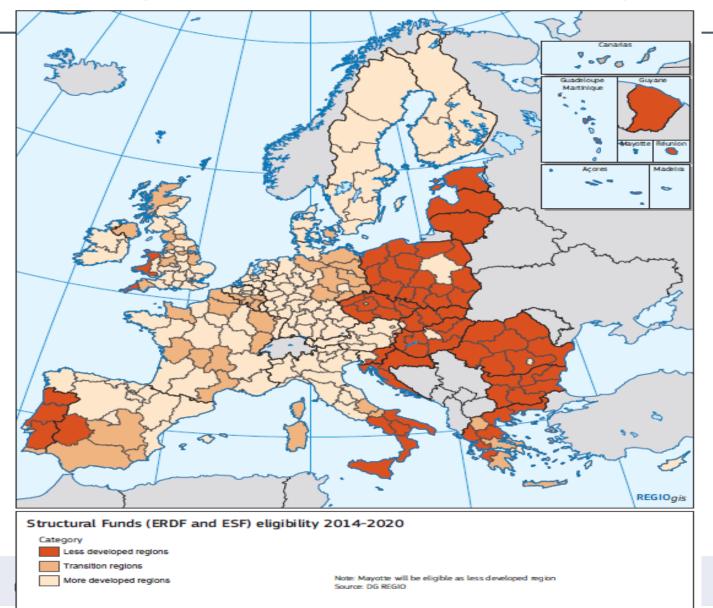
- EU-weit 347 Milliarden Euro...
- 82 Prozent dieser Mittel werden zur Förderung der am wenigsten entwickelten Regionen eingesetzt. 1989 betrug dieser Anteil erst 56 Prozent.
- Vor der Erweiterung im Jahr 2004 profitierten davon vor allem Griechenland, Portugal, Irland, die neuen deutschen Bundesländer, der Süden Italiens sowie Spanien.
- Seit den Erweiterungen: Mittel nun überwiegend in Mittel- und Osteuropa eingesetzt. Die neuen Mitgliedstaaten (21 Prozent der Bevölkerung) haben zwischen 2007 und 2013 ca. 50% der Kohäsionsmittel erhalten.

5 Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020: 346,5 €

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Kohäsionsfonds
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)



Kohäsionspolitik 2014-2020 Förderfähigkeit





Excurs

EU Budget und Österreichs "Nettozahlerposition"

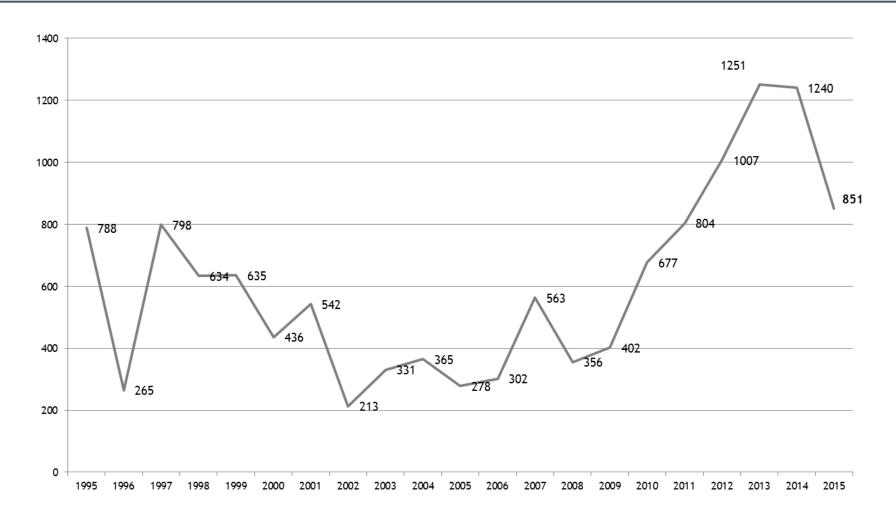




Österreichs Nettozahlungen in der Rückschau Abweichungen zwischen den Nettozahlungen zu den Bruttozahlungen minus der Rückzahlungen sind aufgrund von Nachverrechnungen möglich!)

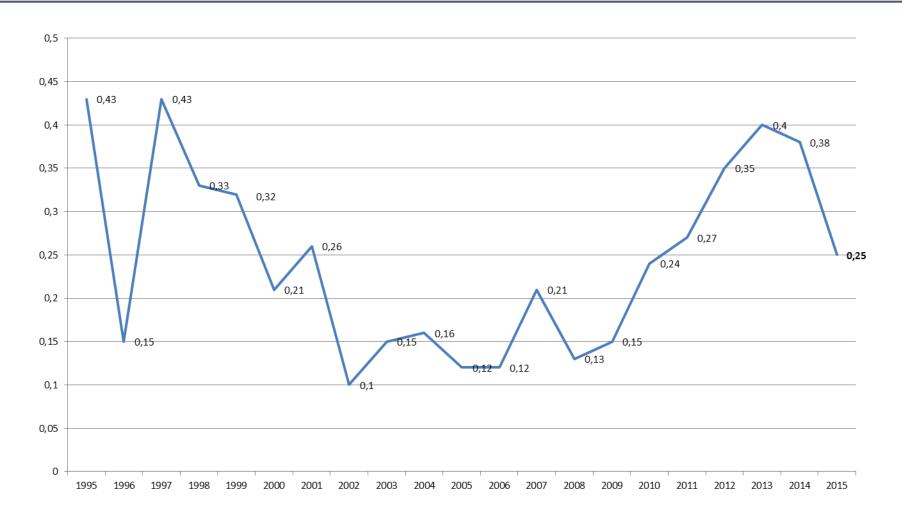
	Jahr	Bruttozahlungen	Rückflüsse	Nettozahlung lt. EU-Kommission			
_		Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €			
	1995	1,3	0,7	0,79			
	1996	1,9	1,50	0,26			
	1997	2,11	1,39	0,79			
	1998	2,09	1,33	0,63			
	1999	2,05	1,24	0,64			
	2000	2,09	1,40	0,45			
	2001	2,09	1,40	0,55			
	2002	1,81	1,55	0,21			
	2003	1,94	1,58	0,33			
	2004	2,05	1,62	0,37			
	2005	2,14	1,79	0,28			
	2006	2,20	1,83	0,30			
	2007	2,22	1,59	0,56			
	2008	2,19	1,77	0,34			
	2009	2,32	1,82	0,40			
	2010	2,46	1,82	0,68			
	2011	2,69	1,88	0,81			
	2012	2,94	1,86	1,07			
	2013	3,19	1,86	1,25			
	2014	2,86	1,57	1,24			
	2015	2,73	1,79	0,85			

Nettozahlungen Österreich seit 1995 in Mio. Euro





Entwicklung der Nettozahlungen Österreichs in % des BIP





Größenordnung des EU-Budgets und der Nettozahlungen Österreichs im Vergleich

- Österreichs durchschnittlicher jährlicher "EU-Nettobeitrag" seit dem EU-Beitritt beträgt 0,5 Milliarden Euro (2015: 851 Mio. Euro).
- Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich Ende 2016 voraussichtlich rund. 296 Mrd. Euro betragen, Allein für die Tilgung der Zinsen für diese Staatsschulden zahlt Österreich jährlich ca. 8 Milliarden Euro.
- Das Österreichische Bundesbudget beträgt pro Jahr ca. 80 Milliarden Euro.
- Das EU-Budget beträgt pro Jahr ca. 130-145 Milliarden Euro.
- Die Summe der jährlichen Budgets aller Mitgliedstaaten ist 50x höher als das der EU.







ÖGfE-Umfrage: ÖsterreicherInnen sehen in EU-Erweiterung keine Priorität (2013)

86 % der Befragten halten eine Vertiefung der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsländer für "sehr wichtig" (48 %) bzw. "wichtig" (38 %)

ABER:

- nur 24 % halten eine EU-Erweiterung für "sehr wichtig" (8 %) oder "wichtig" (16 %)
- > 74 % halten Erweiterung für "weniger wichtig" (42 %) bzw. "gar nicht wichtig" (32%).

Einstellung der ÖsterreicherInnen zum EU-Beitritt der einzelnen Länder:

(Island: 55 Prozent dafür | 16 Prozent egal | 26 Prozent dagegen)

Mazedonien: 28 Prozent dafür | 15 Prozent egal | 52 Prozent dagegen

Montenegro: 26 Prozent dafür | 16 Prozent egal | 52 Prozent dagegen

Bosnien-Herzegowina: 26 Prozent dafür | 14 Prozent egal | 56 Prozent dagegen

Serbien: 24 Prozent dafür | 12 Prozent egal | 62 Prozent dagegen

Albanien: 20 Prozent dafür | 15 Prozent egal | 61 Prozent dagegen

Kosovo: 19 Prozent dafür | 12 Prozent egal | 66 Prozent dagegen

Türkei: 15 Prozent dafür | 10 Prozent egal | 72 Prozent dagegen



Hintergrund

Beitrittsverfahren: vom Antrag bis zur Mitgliedschaft



<u>Wer kann Mitgliedschaft beantragen?</u>

Artikel 2 EUV

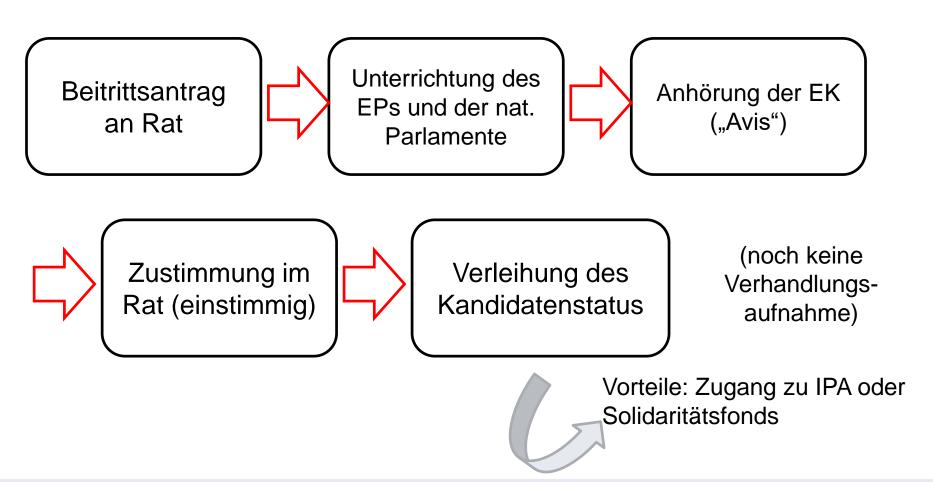
Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.

Artikel 49 EUV

Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.



Beitrittsprozess: Kandidatenstatus



EU-Beitrittsanträge (* Länder mit Kandidatenstatus, **Beitrittsverhandlungen begonnen, ***Verhandlungen abgebrochen)

Land	Beitrittsantrag	Beitritt
Türkei**	14.04.1987	
Zypern	03.07.1990	1.5.2004
Malta	06.07.1990	1.5.2004
Ungarn	31.03.1994	1.5.2004
Polen	05.04.1994	1.5.2004
Rumänien	22.06.1995	1.1.2007
Slowakei	27.06.1995	1.5.2004
Lettland	13.10.1995	1.5.2004
Estland	24.11.1995	1.5.2004
Litauen	08.12.1995	1.5.2004
Bulgarien	14.12.1995	1.1.2007
Tschechische Republik	17.1.1996	1.5.2004
Slowenien	10.06.1996	1.5.2004
Kroatien	21.02.2003	1.7.2013
Mazedonien*	22.03.2004	
Montenegro**	15.12.2008	
Albanien*	28.04.2009	
Island***	23.07.2009	
Serbien**	22.12.2009	
Bosnien-H	15. 2. 2016	

Kopenhagener Kriterien

Politische Kriterien

Demokratie und Rechtstaatlichkeit

Wirtschaftliche Kriterien

- funktionsfähige Marktwirtschaft
- Wettbewerbsdruck und Marktkräften innerhalb der EU standhalten können

Acquis Kriterium

• Übernahme des EU-Rechtsbestandes

Aufnahmefähigkeit der EU dabei als wichtiger Gesichtspunkt



"Integrationsfähigkeit der EU"

- Zum vierten Kopenhagener Kriterium, zur Aufnahmefähigkeit der EU bisher nur grundsätzliche Definition.
- 8. November 2006: Sonderbericht der EK zur Integrationsfähigkeit der EU
- EU Rat Dezember 2006: Kriterien der Integrationsfähigkeit festgelegt

Kriterien für die Aufnahmefähigkeit der EU, ER Erweiterungsstrategie Dezember 2006

- Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in allen wichtigen Phasen des Beitrittsprozesses (Auswirkungen Institutionen, Haushalt und EU - Politiken)
- Verstärkte Berücksichtigung der Ergebnisse des wirtschaftlichen und politischen Dialogs
- Verwendung von Benchmarks als Maßstab für die Eröffnung und Schließung der einzelnen Verhandlungskapitel
- Fragen der Justizreform, der Verwaltungskapazität und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sollen künftig in einem frühen Stadium des Beitrittsprozesses behandelt werden;
- Eine bessere Kommunikation mit den Bürgern



Verhandlungskapitel

Kapitel 1:	Freier Warenverkehr	Kapitel 18: Statistik
Kapitel 2:	Freizügigkeit für Arbeitnehmer	Kapitel 19: Beschäftigung und Soziales
Kapitel 3:	Niederlassungsrecht und freier	Kapitel 20: Unternehmen und Industrie
	Dienstleistungsverkehr	Kapitel 21: Transeuropäische Netze
Kapitel 4:	Freier Kapitalverkehr	Kapitel 22: Regionalpolitik und strukturelle
Kapitel 5:	Öffentliches Auftragswesen	Instrumente
Kapitel 6:	Gesellschaftsrecht	Kapitel 23: Judikative und Grundrechte
Kapitel 7:	Rechte am geistigen Eigentum	Kapitel 24: Justiz, Freiheit und Sicherheit
Kapitel 8:	Wettbewerb	Kapitel 25: Wissenschaft und Forschung
Kapitel 9:	Finanzdienstleistungen	Kapitel 26: Bildung und Kultur
Kapitel 10:	Informationsgesellschaft und Medien	Kapitel 27: Umwelt
Kapitel 11:	Landwirtschaft und ländliche	Kapitel 28: Verbraucher- und Gesundheitsschutz
	Entwicklung	Kapitel 29: Zollunion
Kapitel 12:	Lebensmittelsicherheit, Tier- und	Kapitel 30: Außenbeziehungen
	Pflanzenschutzpolitik	Kapitel 31: Außen-, Sicherheits- und
Kapitel 13:	Fischerei	Verteidigungspolitik
Kapitel 14:	Verkehr	Kapitel 32: Finanzkontrolle
Kapitel 15:	Energie	Kapitel 33: Finanz- und Haushalts- vorschriften
Kapitel 16:	Steuern	Kapitel 34: Institutionen
Kapitel 17:	Wirtschaft und Währung	Kapitel 35: Sonstiges



Beitritt Kroatien

21. Februar 2003	Kroatien stellt den Antrag auf Mitgliedschaft in der EU
1. Juni 2004	Kroatien erhält den Kandidatenstatus
1. Feb. 2005	In Kraft treten des SAA
2005 - 2011	4.10.2005 Beginn der Verhandlungen mit der EU. <u>Bedingung</u> : Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.
9. Dezember 2011	Die Staats- und Regierungschefs der EU und Kroatiens unterzeichneten den Beitrittsvertrag.
22. Jänner 2012	Referendum zu Beitritt in KRO
7 1. Juli 2013	Kroatien tritt der EU bei.

10 Jahre



Wechselwirkung Erweiterung Vertiefung

- Jede Erweiterung bringt größere Heterogenität
- Erweiterungen bringen Probleme bei Effizienz, Reformen Richtung "ever closer Union"
- (Krisen bringen ebenso meist Vertiefung)
- Spannungsfeld steigende Partizipationswünsche der Bürger mit deren größeren Heterogenität

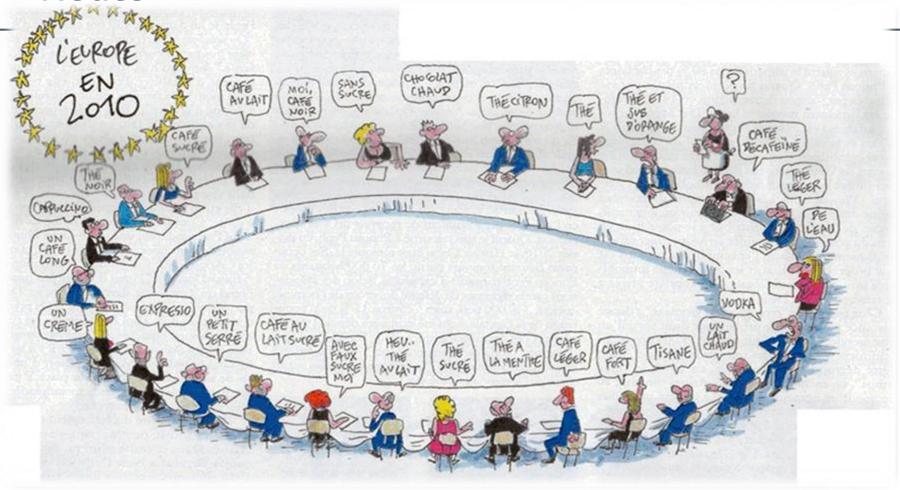


Zu Beginn





Heute





Lösungsmöglichkeiten

- Schaffung einer politischen Union
- (mehr) Kerneuropa, variable Geometrie
- Status quo
- Rückverlagerung von Kompetenzen bzw. Rückbau der EU



Ratsarbeitsgruppe Erweiterung

- tagen 2x wöchentlich in Brüssel
- je ein entsandter Delegierter pro EU MS
- Leitung durch Vertreter der EU-Präsidentschaft, EK berät
- Forum zur Diskussion aller erweiterungsrelevanten Fragen, mehrmals jährlich auch im Hauptstadtformat
- Vorbereitung der Dokumente für AStV und RAT



Instrument für Heranführungshilfe IPA

- Instrument for Pre-Accession
- 6,5 Mrd. € für 2014-2020
- für Beitrittskandidaten
- more for more, less for less
- flexibles, hochdotiertes Instrument
- Verwaltungskompetenz bei Bewerberländer tlw.
 nicht ausreichend gegeben, um Mittel abzurufen



State of play: EU Erweiterung / Westbalkan

SAA in Kraft:

EU-Kandidatenstatus:

Albanien

SAA seit 1.4.2009 Kandidatenstatus: 24.6.2014 Visaliberalisierung: Dez. 2010

EU-Beitrittsverhandlungen:

Montenegro

Kandidatenstatus: 2010 Verhandlungen seit 29.6.2012 24 Kapitel offen, 2. prov. geschlossen Visaliberalisierung: Dez. 2008

Serbien

Kandidatenstatus: 2012
Verhandlungen seit 21.1.2014,
6 Kapitel offen, 1 prov. geschlossen
Visaliberalisierung: Dez. 2009

Mazedonien

SAA seit 1.4.2004 Kandidatenstatus: 16.12.2005 Visaliberalisierung: Dez. 2009

Bosnien-Herzegowina

SAA seit 1.6.2015 in Kraft Beitrittsantrag Feb. 2016 Visaliberalisierung: Dez. 2010

Kosovo

Nicht-Anerkenner: EL, RO, SK, ES, CY SAA seit1. April 2016 Visadialog seit 2012





Russland

- Einfluss in fast allen Ländern des Westbalkans;
- Wirtschaftliche Präsenz, vor allem im Öl- und Gassektor;
- Hält dem Westen Regelbruch vor: Selbständigkeit des Kosovo wird vom Westen akzeptiert, die der Krim nicht?
- Experten:
- Einfluss aus Russland (aber auch aus der Türkei und China) nur in dem Maße möglich, in dem die EU sich zurückzieht.
- Gefahr sind Erweiterungs-Ermüdungserscheinungen nach der Brexit-Entscheidung.



China

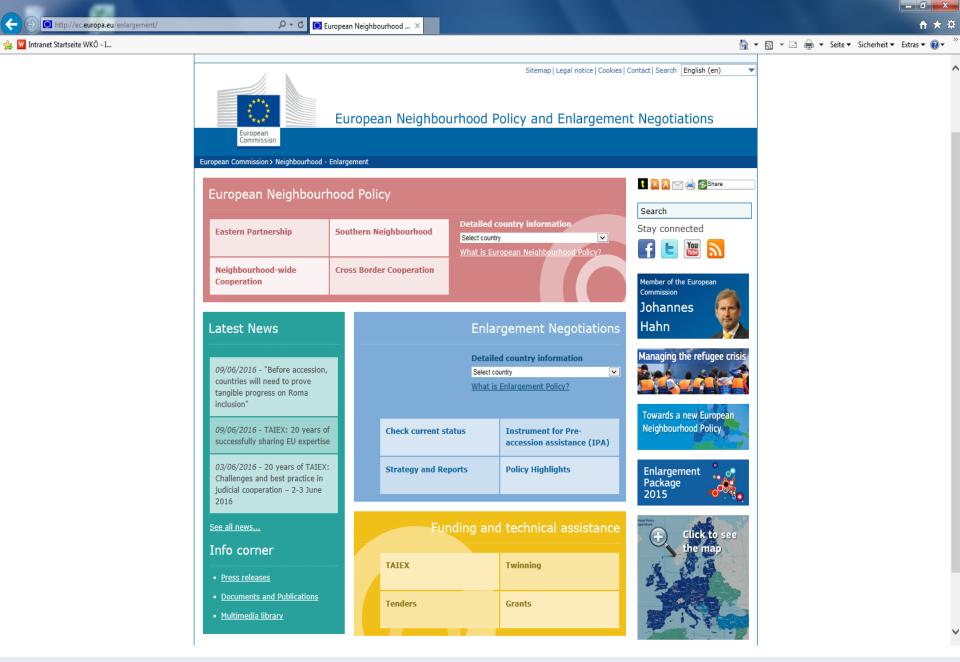
- Seidenstraßeninitiative 16+1
 (auch aktive Einbindung von 16 zentral- und osteuropäischen Ländern);
 die meisten Projekte in Serbien;
- Juni 2016: 20 Wirtschaftsabkommen mit Serbien geschlossen (u.a. Verkauf des Stahlwerks Smederevo an den chinesischen Weltmarktführer);
- 10 Mrd. US-\$ Kredite für Infrastrukturprojekte am Westbalkan;
- Geplant: Übernahme und Ausbau von strategischer Infrastruktur, etwa von Häfen.

Die Golfstaaten

- Bosnien und Herzegowina: Investitionen Saudischer Investoren im Bankwesen und auf dem Immobilienmarkt;
- Serbien: Vereinigten Arabischen Emirate planen ein ganzes neues Stadtviertel mit dem Namen Waterfront zu errichten (3 Mrd. €);
- Bosnien und Herzegowina: 1% aller FDI aus Kuwait.

Türkei

- Vor allem die Länder mit muslimischer Bevölkerung sind Investitionsziel
- Türkei mit 351 Millionen € größter Investor im Kosovo
- 2,3% der FDI in Bosnien und Herzegowina
- 8,6 % der FDI in Albanien
- Starker türkischer Einfluss auf das religiöse Leben in der Region





Sensible Bereiche bei bisherigen Erweiterungen

Übergangsregelungen

- Arbeitsmarkt
- Dienstleistungssektor
- Verkehr



Übergangsfristen: Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit

Ziel

 Vermeidung der durch Kostenvorteile bedingten Gefährdung von Arbeitsplätzen und Verdrängung von Betrieben

Verhandlungsergebnis

max. 7-jährige Übergangsfrist

Arbeitnehmerfreizügigkeit "2+3+2 Modell"

Jahre nach Beitritt

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Phase 1 (0-2 Jahre nach Beitritt) Keine

(nationale Voraussetzungen bleiben aufrecht)

Phase 2 (2-5 Jahre nach Beitritt) Keine

(nationale Voraussetzungen bleiben aufrecht)

Phase 3 (5-7 Jahre nach Beitritt) Begründungspflicht gegenüber der EK

Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit galt für die "MOEL 8", nicht für Malta und Zypern (bis 2011) + BG und RO (bis 2013)+ HR (bis maximal 2020)



Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit

Arbeitnehmerfreizügigkeit:

Recht eines **Arbeitnehmers** eines anderen EU-Mitgliedstaates, in Österreich wie ein Inländer einer unselbständigen Tätigkeit nachzugehen.

Dienstleistungsfreiheit:

Recht von selbständigen Unternehmern eines anderen EU-Mitgliedstaates gewerbliche, kaufmännische und freiberufliche Tätigkeiten in Österreich anzubieten, ohne am Ort der Leistungserbringung eine Niederlassung gründen zu müssen (sog. "Arbeiten über die Grenze"). Die Dienstleistungsfreiheit umfasst auch das Recht des Dienstleisters zur Erfüllung von Dienstleistungsaufträgen Arbeitnehmer in die Vertragsstaaten zu entsenden.

Dienstleistungsfreiheit

Bis zu 7-jährige Übergangsfrist (nur ausnahmsweise Entsendebewilligung für Dienstnehmer möglich - Antrag bei AMS) für

- Baugewerbe + verwandte Bereiche (hier: Beschäftigungsbewilligung!)
- Gärtnerische Dienstleistungen
- Reinigungs- u. Sozialdienste
- Sicherheitsdienste

Vollkommene Liberalisierung

• für alle anderen Sektoren ab Beitritt (dennoch: Entsendebestätigung vom AMS nötig), österr. Kollektivvertragslohn, Arbeitszeit, Urlaub.



Dienstleistungsfreiheit

- 7-jährige Übergangsfrist (2+3+2) gilt nur für Unternehmer, die Arbeitnehmer bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung einsetzen
- Keine Einschränkung für Selbständige, die allein arbeiten
 (Achtung: Gewerberecht, Steuerrecht ist zu berücksichtigen!)



